Verhaltensregeln Schüleraustausch
mit La Roche-sur-Foron/Frankreich

Im Sinne eines reibungslosen Ablaufs des Schüleraustauschs sind gewisse Regeln erforderlich, zu deren Einhaltung ich mich durch meine Unterschrift verpflichte:

1) Vor dem Austausch:

- ***Mitnahme dieses Abschnitts nach Frankreich.***
- ***falls Heimweh-Empfindlichkeit besteht (was bei Gastschülern und -eltern äußerst schlecht ankommt): Sich JETZT überlegen, ob man nicht lieber einem anderen Schüler den Vorrang lässt. Falls es vor Ort passiert: Sich zusammenreißen.***
- **Sich gut überlegen, ob man es eine Woche fern der Eltern und dem bekannten Zuhause aushält.**
- **Alle Teilnehmer müssen rechtzeitig vor der Fahrt nach Frankreich bei all ihren Lehrkräften nachfragen, welcher Stoff nachzuholen ist und sie ggf. um Wochenpläne im Voraus bitten.**
- Sofortige selbstständige Kontaktaufnahme mit dem französischen Gastschüler per Mail oder Telefon.
- Kontinuierliches und intensives Halten des Kontakts zwischen den beiden Austauschmaßnahmen, auch falls der Gastschüler sich hierbei passiver verhalten sollte.
- Falls man Vegetarier ist: Sich darauf einstellen, dass in Frankreich darauf möglicherweise keine Rücksicht genommen werden kann, da derartige Essensgewohnheiten dort nicht sehr verbreitet sind.

2) Während des Austauschs:

- Einhalten der Verhaltensregeln im Zug: leise sein, Abfall beseitigen, Sitze nicht beschmutzen, nicht herumlaufen, Rücksicht auf Mitreisende nehmen.
- Absolute Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit.
- Befolgung sämtlicher Anweisungen der begleitenden Lehrer. Ein selbstständiges Entfernen von der Gruppe ohne Wissen der Lehrkräfte ist auf keinen Fall erlaubt.
- Gegenseitige Hilfe und Rücksichtnahme und aktive Unterstützung der begleitenden Lehrkräfte zu jedem Zeitpunkt.
- Einhaltung ausreichender Nachtruhe.
- Verhalten vor Ort: keine Grüppchenbildung! Jeder Schüler hält permanent Kontakt zu seinem Gastschüler, in der Pause, im Bus, bei Ausflügen usw. Keine Ausreden wie: „Die Franzosen stehen /sitzen /gehen aber selber immer beisammen“. → Selbstständig und aktiv den Kontakt suchen, der Kontakt zu befreundeten Schülern aus dem Heimatland spielt während des Aufenthalts im Ausland keine Rolle.
- Mp3-Spieler, Handys u.ä. sind grundsätzlich aus, insbesondere auf Ausflügen, in der Schule ohnehin.
- Keine längeren Telefongespräche führen (auch nicht mit dem eigenen Telefon).
- Computer, I-Pads und Ähnliches sind auf den Austausch nicht mitzunehmen.
- Bereitschaft zur Mithilfe im Haushalt anbieten, z.B. Abwasch usw.
- Mit dem Gastschüler klare Treffpunkte vereinbaren und diese zuverlässig einhalten.
- Französische Lehrer und Eltern sind grundsätzlich strenger als deutsche => ABSOLUTE Ruhe im Unterricht, bei Führungen, Gasteltern nicht widersprechen
- Falls der Gastschüler nicht auf eurer Wellenlänge ist, andere Hobbys oder Angewohnheiten hat als ihr: Nicht meckern und dran denken, dass der Austausch nur eine Woche dauert
- ***In der Familie nicht nur auf Fragen antworten, sondern von sich aus das Gespräch suchen, auch wenn man zunächst das Gefühl hat, dass man nicht so viel versteht; sich nicht alles aus der Nase ziehen lassen.***
- Nicht vor der Gastfamilie mit dem Essen anfangen.
- NIEMALS irgendwelche blöden Bemerkungen über Aussehen, Akzent oder sprachliche Fehler der französischen Schüler.
- *Erste Hilfe Schüleraustausch: Frankreich* (ISBN: 978-3-12-561302-7) besorgen, VOR dem Austausch durchlesen und nach Frankreich mitnehmen.
- Bereitschaft, im positiven Sinne Botschafter seines Landes zu sein: Stets gesprächsbereit, gesellig, aufgeschlossen, offen und interessiert am Familienleben teilnehmen.

3) Vor und nach dem Austausch:

- Sorgfältige und selbstständige Anfertigung sämtlicher Arbeitsaufträge, die im Zusammenhang mit den Schüleraustausch (ent-)stehen.

----------Bitte hier abtrennen und NUR den unteren Abschnitt abgeben. ----------

Name der Schülerin/ des Schülers: _____

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung sämtlicher obiger Regeln

_____

Ort/Datum Unterschrift des Schülers /der Schülerin

_____

Ort/Datum Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten